



Ausschreibung Bundesprinzenschießen 2025

Das 60. Bundesprinzenschießen und das 50. Bundesschülerprinzenschießen des Bundes der St. Sebastianus Schützenjugend findet am 18. Oktober 2025 im Rahmen der Bundesjungschützentages in Übach-Palenberg (DV Aachen) statt.

1. Zur Teilnahme sind die Diözesanschülerprinz*essinnen und die Diözesanprinz*essinnen des Jahres **2025** sowie die bei den Ausscheidungswettbewerben Nächstplatzierten (nach besonderem Schlüssel) berechtigt, deren Bruderschaften die vollständige namentliche Mitgliedermeldung über das Mitgliederverwaltungssystem des Bundes durchgeführt haben. Die Teilnahme ehemaliger Bundesschülerprinz*essinnen am Bundesschülerprinzenschießen und ehemaliger Bundesprinz*essinnen am Bundesprinzenschießen ist ausgeschlossen.
2. Alterslimit für die Teilnahme am Bundesschülerprinzenschießen: **Geburtsjahrgang 2009 oder jünger**; zur Teilnahme am Bundesprinzenschießen **Geburtsjahrgang 2001 - 2008**. Für alle Teilnehmer*innen, die nach dem 01.09.2007 geboren sind, muss die nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz geforderte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens bei der Anmeldung abgegeben werden. Die Einverständniserklärung liegt der Einladung bei und muss bei Anmeldung am Schießstand in Papierform hinterlegt werden. Für alle Teilnehmer*innen, die nach dem 01.09.2013 geboren sind, muss zusätzlich die gesetzlich geforderte Ausnahmegenehmigung der Kreispolizeibehörde vor der Aufnahme des Schießens zwingend vorliegen.
3. Die Teilnahmegebühr pro Teilnehmer*in beträgt 10,-€ und ist bei Anmeldung zu entrichten.
4. Die Diözesanjugenschützenmeister*innen melden die Teilnehmer*innen ihres Diözesanverbandes mit den vorgeschriebenen – in allen Punkten vollständig ausgefüllten und mit den erforderlichen Unterschriften versehenen – Meldebogen bis zum **Meldetermin: 08.09.2024**. Später eingehende oder unvollständig ausgefüllte Meldebogen werden in keinem Fall berücksichtigt; die Bewerber*innen werden nicht zur Teilnahme eingeladen. Alle ordnungsgemäß gemeldeten Bewerber*innen werden persönlich schriftlich durch den Bundesschießmeister eingeladen.
5. Für die Gesamtleitung sind der Hochmeister und der/die Bundesjungschützenmeister*in/ stellv. Bundesjungschützenmeister*in verantwortlich. Sie sind letzte Instanz für Einsprüche gegen die Teilnahme von Bewerber*innen am Wettbewerb. Die Einspruchsfrist endet mit dem Beginn des Wettbewerbs. Die technische Durchführung des Wettbewerbs obliegt dem Bundesschießmeister.
6. Bedingungen für das Bundesschülerprinzenschießen und das Bundesprinzenschießen (unter Hinweis auf die **Auflage 13.1** der Bundessportordnung; BSpO). Vor Aufnahme des Wettbewerbs haben sich die Teilnehmer durch einen Lichtbildausweis und dem BHDS-Mitgliedausweis (eVewa) zu legitimieren.
 - a. Waffen: serienmäßig hergestellte Druckluftgewehre im Kaliber 4,5 mm mit max. 7,5 J gemäß Anlage 8 der BSpO. Waffe und Munition müssen vom Bewerber gestellt werden.
 - b. Entfernung: 10 Meter
 - c. Scheibe: Luftgewehrscheibe mit 3 (drei) Spiegeln gemäß Anlage 7 der BSpO; bei Nutzung einer voll elektronischen Zielerfassungsanlage ist das Zielbild entsprechend dem der LG-Scheibe zu benutzen und die Anlage ist im Rahmen der Wertungsschüsse im Königsschussmodus mit blindem Monitor zu betreiben.
 - d. Anschlag Bundesschülerprinzenschießen: stehend aufgelegt gemäß Ziffer 6.1.6 der BSpO
 - e. Anschlag Bundesprinzenschießen: freistehend gemäß Ziffer 6.1.2 der BSpO.
 - f. Schusszeiten und Schusszahlen: 5 (fünf) Minuten Probeschießen. In dieser Zeit dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden; die Scheibe darf beobachtet werden. 5 (fünf) Minuten Wertungsschießen. In dieser Zeit müssen 3 Wertungsschüsse abgegeben werden. Jeder Spiegel auf der Scheibe muss beschossen werden. Die Scheibe darf **nicht** beobachtet werden.
 - g. Hilfsmittel: Bewerber*innen, denen schriftlich eine Schieß erleichterung gestattet wurde, können diese auch beim Bundesschülerprinzenschießen/Bundesprinzenschießen in Anspruch nehmen. Für die Bereitstellung der Hilfsmittel sind die Bewerber*innen selbst verantwortlich.

Bund der St. Sebastianus Schützenjugend

im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.



- h. Bekleidung und Ausrüstung: **Schützentracht ist für alle Bewerber*innen vorgeschrieben (Schützentracht: Einheitliche Bekleidung der Schützenjugend vor Ort, welche bei öffentlichen Veranstaltungen getragen wird). Verfügt der/die Teilnehmer*in über keine Tracht, so ist eine schwarze Hose/Rock, weißes Hemd/Bluse oder entsprechendes T-Shirt des jeweiligen Vereins und dunkles, festes Schuhwerk vorgeschrieben.** Wird eine Jacke getragen, müssen die Innentaschen leer sein. Silberketten etc. sind beim Schießen abzulegen. Schießsportbekleidung jeglicher Art und die Benutzung einer Schießbrille (Monoframe und Zylinderlinsensystem) ebenso wie schießsporttechnisches Equipment (Stativ etc.) sind nicht gestattet.
- i. Einsprüche: Einsprüche gegen die Durchführung können nur von den Bewerber*innen (sind diese noch nicht volljährig, von deren gesetzlichen Vertreter*innen, oder von beauftragten Vertreter*innen) auf dem Schießstand vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig die vom Bundesschießmeister eingesetzte Schießkommission.
7. Die Auswertung (soweit möglich mit Ringlesemaschine) erfolgt nach den Bestimmungen der Sportordnung – Ziffer 8 folgende – durch eine neutrale Auswerte-Kommission, deren Zusammensetzung der Bundesschießmeister festlegt.
8. Es ist untersagt, am Wettkampftag die Schießstandanlage ohne Aufruf zu betreten. Der Zutritt von Begleitpersonen richtet sich nach den Bestimmungen der Sportordnung.
9. Mit der Anmeldung zum Bundesprinzen- und Bundesschülerprinzenschießen erklären sich die Teilnehmer*innen durch gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien „Der Schützenbruder“ und der Internetseite des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften veröffentlicht werden. Das Einwilligungsschreiben liegt der Einladung bei und muss bei der Anmeldung am Schießstand in Papierform hinterlegt werden.

Nach Abschluss des Wettbewerbs übergibt der Bundesschießmeister dem /der Bundesjungschützenmeister*in/ stellv. Bundesjungschützenmeister*in eine schriftliche Aufstellung der Sieger*innen. Der Bundesschießmeister ist dafür verantwortlich, dass vor der Bekanntgabe der Sieger*innen keine Mitteilungen über die Teilnehmer und deren Ergebnisse veröffentlicht werden. Der/die Bundesjungschützenmeister*in/ stellv. Bundesjungschützenmeister*in gibt die Namen der Sieger*innen (Bundesschülerprinz*essin und Bundesprinz*essin) bekannt. Eine weitere Platzierung erfolgt nicht. Ergebnisse werden auf der Internetseiten des Bundes veröffentlicht. Die Wettkampfscheibe wird den Teilnehmer*innen nach der Bekanntgabe der Sieger*innen gegen Rückgabe der Startberechtigung ausgehändigt. Nicht abgeforderte Wettkampfscheiben werden nach dem Bundesjungschützentag vier Wochen beim Bundesschießmeister aufbewahrt und danach vernichtet.

A handwritten signature in blue ink, reading 'Emanuel Prinz zu Salm Salm'.

Dr. Emanuel Prinz zu Salm Salm
Hochmeister

A handwritten signature in blue ink, reading 'Torsten Bogedain'.

Torsten Bogedain
stellv. Bundesjungschützenmeister

A handwritten signature in blue ink, reading 'Hans-Dirk Coppeneur'.

Hans-Dirk Coppeneur
Bundesschießmeister